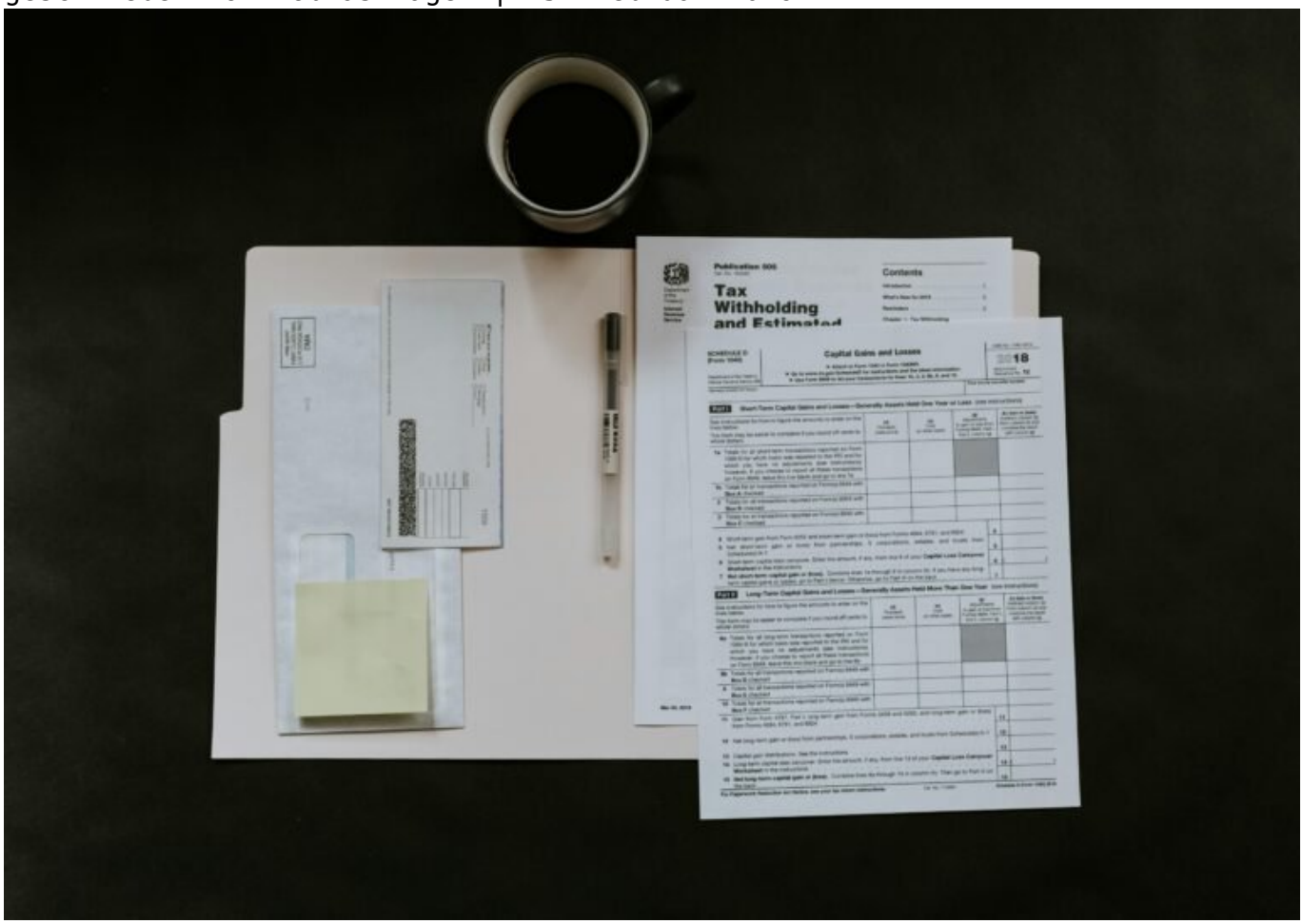
§ 14 VVG: Fälligkeit clever verstehen und nutzen

Category: Online-Marketing
geschrieben von Tobias Hager | 15. Februar 2026



§ 14 VVG: Fälligkeit clever verstehen und nutzen – so holst du mehr

raus

Versicherungen lieben Paragrafen. Kunden hassen sie. Und irgendwo dazwischen steht § 14 VVG – ein juristisches Chamäleon, das über Geld, Fristen und Nerven entscheidet. Wer ihn nicht versteht, zahlt drauf. Wer ihn clever nutzt, holt mehr raus – schneller, rechtssicher und ohne Spielchen mit der Versicherung. Willkommen zum Guide, der dir erklärt, wie du die Fälligkeit einer Versicherungsleistung nicht nur verstehst, sondern strategisch für dich nutzt.

- Was § 14 VVG überhaupt regelt – und warum er dein bester Freund sein kann
- Wie Fälligkeit in der Versicherungswelt wirklich funktioniert (und was dir keiner sagt)
- Welche Voraussetzungen du erfüllen musst, damit deine Zahlungspflicht ausgelöst wird
- Wie du die Verzugskeule schwingst – inklusive Zinsen und rechtlicher Munition
- Welche Rolle vollständige Unterlagen spielen (Spoiler: eine verdammt große)
- Wie du mit Fristen, Nachweisen und Anrufen die Kontrolle behältst
- Warum viele Versicherer tricksen – und wie du das Spiel gewinnst
- Ein Schritt-für-Schritt-Plan, wie du deine Forderung rechtssicher durchziehst
- Was du tun kannst, wenn die Versicherung trotzdem auf stur schaltet
- Fazit: § 14 VVG ist kein Hindernis, sondern dein Hebel für schnellere Auszahlung

§ 14 VVG verstehen: Fälligkeit der Versicherungsleistung im Klartext

§ 14 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist der Paragraph, der festlegt, wann deine Versicherung zahlen muss. Klingt simpel, ist aber juristisch ein Minenfeld. Der Wortlaut ist trocken, aber entscheidend: Die Leistung wird fällig, „sobald die Erhebungen abgeschlossen sind, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistung erforderlich sind“. Heißt übersetzt: Die Versicherung zahlt nicht sofort, sondern wenn sie genug weiß – aber auch nicht ewig später.

Die Fälligkeit ist also abhängig von zwei Dingen: erstens dem Eintritt des Versicherungsfalls und zweitens der Vollständigkeit deiner Angaben und Unterlagen. Das bedeutet: Du hast es selbst in der Hand, wie schnell etwas passiert. Wenn du schlamperst, verzögert sich alles. Wenn du lieferst, ist der Versicherer am Zug.

Wichtig: Die Fälligkeit gemäß § 14 VVG ist nicht optional. Sie ist rechtlich bindend. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – also der Versicherungsfall klar ist und alle Unterlagen vorliegen – beginnt die Uhr zu ticken. Und mit ihr die Möglichkeit, Verzugszinsen zu verlangen. Denn ab Fälligkeit kann der Versicherer in Verzug geraten, wenn er nicht zahlt.

Die meisten Kunden kennen diesen Mechanismus nicht. Deshalb lassen sie sich Wochen oder Monate hinhalten. Dabei ist § 14 VVG ein mächtiges Werkzeug. Aber nur, wenn du weißt, wie du es einsetzt. Und genau das klären wir jetzt.

Die Voraussetzungen der Fälligkeit nach § 14 VVG – und wie du sie erfüllst

Die Fälligkeit tritt nicht automatisch ein, sondern setzt konkrete Bedingungen voraus. Wer diese Bedingungen nicht kennt, kann keine Fristen setzen – und auch keine Zinsen verlangen. Deshalb hier der Deep Dive in die Voraussetzungen:

- Versicherungsfall muss vorliegen: Ohne Schaden kein Anspruch. Klingt banal, aber die Versicherung prüft genau, ob der Schaden auch wirklich unter den Versicherungsschutz fällt.
- Alle notwendigen Unterlagen müssen eingereicht sein: Dazu gehören Schadenmeldungen, Gutachten, Rechnungen, Fotos – je nach Vertrag und Schadenart. Unvollständige Unterlagen verzögern alles.
- Die Erhebungen müssen abgeschlossen sein: Die Versicherung darf prüfen – aber nicht ewig. Irgendwann ist Schluss mit „wir brauchen noch“.

Und hier kommt der Trick: Du kannst beeinflussen, wann die Voraussetzungen erfüllt sind. Je schneller und vollständiger du lieferst, desto schneller tritt Fälligkeit ein. Wer dagegen zögert oder lückenhaft einreicht, verschenkt Zeit – und bares Geld.

Ein Pro-Tipp: Dokumentiere jeden Schritt. Schicke Unterlagen immer mit Nachweis (Einschreiben, E-Mail mit Lesebestätigung) und frage aktiv nach, ob noch etwas fehlt. Wenn du nachweisen kannst, dass alles vorliegt und keine Rückfragen mehr offen sind, kannst du die Fälligkeit geltend machen – und bei Verzug direkt weiter eskalieren.

Was passiert nach Eintritt der Fälligkeit? Verzug, Zinsen,

und deine Rechte

Wenn die Fälligkeit gemäß § 14 VVG eingetreten ist, beginnt eine neue Phase: der Versicherer muss zahlen. Tut er das nicht, kommt er automatisch in Verzug – ohne dass du ihn extra mahnen musst. Das ist der juristische Turbo, den viele vergessen zu zünden.

Der Verzug hat drei Konsequenzen, die du kennen solltest:

- Verzugszinsen: Du kannst Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen (§ 288 BGB). Bei größeren Summen lohnt sich das schnell.
- Schadensersatz wegen Verzug: Wenn dir durch die verspätete Zahlung ein weiterer Schaden entsteht – etwa Mahngebühren oder Kreditzinsen – kannst du auch diese geltend machen.
- Recht zur Klage: Du kannst die Versicherung verklagen, sobald die Fälligkeit eingetreten ist. Und je besser deine Dokumentation, desto besser deine Karten vor Gericht.

Ein häufiger Fehler: Kunden lassen sich mit „Ihre Unterlagen werden noch geprüft“ abspeisen, obwohl längst alles vorliegt. Hier musst du aktiv werden. Frage schriftlich nach der Fälligkeit, weise auf § 14 VVG hin und setze eine Zahlungsfrist. Spätestens dann kommt Bewegung in die Sache – oder du hast eine saubere Grundlage für weitere Schritte.

Wie Versicherungen tricksen – und wie du dich richtig aufstellst

Versicherer sind keine Wohltäter. Sie arbeiten wirtschaftlich – und das heißt: möglichst wenig auszahlen. Deshalb nutzen sie jede Unklarheit, um die Fälligkeit hinauszuzögern. Beliebte Taktiken sind:

- Nachforderungen von Unterlagen in Etappen: Immer wenn du glaubst, alles geliefert zu haben, kommt noch eine Rückfrage. So wird die Fälligkeit künstlich hinausgezögert.
- Schwammige Aussagen über Erhebungsbedarf: „Wir prüfen noch“ heißt oft „wir wissen, dass wir bald zahlen müssen, zögern es aber noch raus“.
- Telefonische Aussagen ohne Beleg: Am Telefon wird viel versprochen, aber nichts dokumentiert. Verlass dich nie darauf – verlange alles schriftlich.

Die Gegenstrategie? Klar, strukturiert, hartnäckig:

1. Alle Unterlagen vollständig und nachvollziehbar einreichen
2. Jede Kommunikation dokumentieren – idealerweise per Mail oder Einschreiben

3. Nachfragen, ob noch Unterlagen fehlen – und eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass alles vorliegt
4. Ab diesem Punkt eine Frist setzen (z. B. 14 Tage) und auf § 14 VVG verweisen
5. Bei Fristversäumnis Zinsen geltend machen – oder rechtliche Schritte einleiten

Wer so vorgeht, wird ernst genommen. Wer sich vertrösten lässt, wartet ewig. So einfach ist das Spiel.

Schritt-für-Schritt: So nutzt du § 14 VVG strategisch

Hier kommt dein Blueprint. Wenn du willst, dass deine Versicherung schneller zahlt, halte dich an diese Schritte:

1. Schaden melden: Sofort nach dem Vorfall – je früher, desto besser. Nutze die offiziellen Kanäle der Versicherung.
2. Unterlagen nachfordern: Lass dir schriftlich geben, welche Dokumente benötigt werden.
3. Vollständig liefern: Reiche alle geforderten Unterlagen ein – möglichst per Mail mit Lesebestätigung oder Einschreiben.
4. Rückfragen klären: Frage aktiv nach, ob noch etwas fehlt. Lass dir schriftlich bestätigen, wenn alles vorliegt.
5. Fälligkeit geltend machen: Verweise auf § 14 VVG und setze eine Frist zur Zahlung (z. B. 14 Tage).
6. Verzug dokumentieren: Nach Fristablauf Verzugszinsen fordern. Optional: Juristische Schritte vorbereiten.

Klingt aufwendig? Ist es nicht. Es ist strukturiert, sauber und rechtlich fundiert. Und es bringt dir dein Geld – statt Ausreden.

Fazit: § 14 VVG als Hebel statt Hindernis

Wer § 14 VVG nicht kennt, lässt sich vertrösten. Wer ihn versteht, macht Druck – rechtlich sauber, wirtschaftlich klug. Die Fälligkeit ist nicht nur ein juristischer Begriff, sondern ein Gamechanger für deinen Versicherungsfall. Sie entscheidet, wann du dein Geld bekommst – und wie viel du notfalls zusätzlich bekommst.

Also: Mach dich schlau. Sei vorbereitet. Nutze deine Rechte. Versicherungen sind Profis im Verzögern – du wirst zum Profi im Durchsetzen. Und mit § 14 VVG hast du das perfekte Werkzeug dafür. Willkommen im Spiel. Jetzt weißt du, wie du es gewinnst.